

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.03.2024

Anfrage:

MIPIM 2024 (Cannes): Stadtparkasse im (Immo-)Haifischbecken?

Die Stadtparkasse München plant, auf der internationalen Immobilien-Messe MIPIM¹ von 12. bis 15. März 2024 im französischen Cannes an einem Gemeinschaftsstand mit in München tätigen Immobilien-Firmen (u.a. Büschl-Unternehmensgruppe, Hammer AG, Bay. Hausbau) sowie Finanzkonzernen mitzuwirken.

Sparkassen haben jedoch der Allgemeinheit zu dienen, also den Sparerinnen und Sparern, und nicht im Immobilien-Haifischbecken mitzuschwimmen. "Die Sparkassen in Bayern erfüllen einen öffentlichen Auftrag. Als Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleisten sie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit Finanzdienstleistungen."² (Bay. Innenministerium)

Laut dem Bayerischen 'Gesetz über die öffentlichen Sparkassen'³ ist deren Aufgabe: "Die Sparkassen haben...der Bevölkerung Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlegung von Ersparnissen und anderen Geldern zu geben sowie dem örtlichen Kreditbedürfnis, insbesondere der Bevölkerungsschichten, aus denen die Spareinlagen stammen, zu dienen."

Laut Satzung der Stadtparkasse⁴ vom 24.11.2010 ist deren kommunale Träger-Körperschaft die Stadt München. Im Verwaltungsrat sitzen Stadträte und Stadträtinnen; den Verwaltungsrat leiten die (Ober)Bürgermeister Reiter, Krause und Dietl.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Mit Blick auf die gesetzlichen Aufgaben der Sparkassen stellt sich die Frage: Was hat unsere Stadtparkasse auf einer Immobilien-Messe im Ausland zu suchen?
2. Was genau tut die Stadtparkasse auf der MIPIM; was ist ihr Auftrag?
3. Warum betreibt die Stadtparkasse als städtisches Unternehmen einen Gemeinschaftsstand mit privaten Immobilienentwicklern auf der Immobilien-

Messe MIPIM?

4. Mit welchen dieser Firmen ist die Stadtparkasse geschäftlich (d.h. im Auftrag ihrer Sparerinnen und Sparer) als Kreditgeberin oder in gemeinsamen Immobilienprojekten verbunden?
5. Mit welcher Begründung hat der Verwaltungsrat, der von Oberbürgermeister Reiter geleitet wird, diesen Ausflug genehmigt, ggf. sogar angeregt? Oder wussten Herr Reiter und seine StellvertreterInnen nichts davon?
6. Decken sich diese Reise und der Gemeinschaftsstand mit Immobilienfirmen mit der Satzung der Stadtparkasse?
7. Welche Kosten fallen dafür an (Personal-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Fahrt-, Stand-, sonstige Kosten)?
8. Wieviel vom Geld ihrer Sparer steckt die Stadtparkasse in Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Messe?
9. Welche Stadtratsmitglieder und welche Verwaltungsmitarbeiter, insbesondere auch Referatsleitungen, fahren mit?
10. Welche Anweisungen hat der Oberbürgermeister erteilt, um zu vermeiden, dass die Stadtratsmitglieder und städtischen Angestellten Lobbying-Aktivitäten der Immobilienvertreter ausgesetzt sind?
Dürfen sich Vertreter der Stadt München z.B. von Immobilienfirmen oder vom Veranstalter einladen und verköstigen lassen? Diese Frage gilt insbesondere für die Firmen, die in München Projekte durchführen möchten und von der Zustimmung des Stadtrats und der Verwaltung abhängig sind.

Initiative:
Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

- 1) <https://www.munich-mipim.de/>
- 2) <https://www.stmi.bayern.de/kub/komselbstverwaltung/sparkassen/index.php>
- 3) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySpkG-2>
- 4) Satzung der Stadtparkasse München
<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/40/version2/0.html>